



Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung 2017 in Baden-Württemberg

Die Verdienste der Beschäftigten sind 2017 gestiegen, aber es gibt Unterschiede in den Branchen, nach Qualifikation und Geschlecht

Madeleine de la Croix, Matthias Hickl

Dipl.-Physikerin Madeleine de la Croix ist Leiterin des Referats „Bauwirtschaft, Gebäude- und Wohnungsbestand, Verdienste, Arbeitskosten“ im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

Dipl.-Betriebswirt (FH) Matthias Hickl ist Sachgebietsleiter im selben Referat.

1 Klemt, Sandra/Droßard, Ralf: Vierteljährliche Verdiensterhebung: neue Nutzer, neue Indizes, die neuesten Ergebnisse, in: Wirtschaft und Statistik 08/2013, Statistisches Bundesamt.

Das Jahr 2017 brachte für die Beschäftigten in Baden-Württemberg eine Steigerung der Verdienste gegenüber 2016. Der Nominallohn stieg um 2,4 %, der Reallohn um 0,6 %. Im Durchschnitt erhalten männliche vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer im Wirtschaftszweig Information und Kommunikation und in der Energieversorgung die Spitzenverdienste von über 5 000 Euro monatlich. Die Arbeitnehmerinnen im Gastgewerbe stehen am unteren Ende der Verdienstliste. Sie sind in Vollzeit für einen Bruttomonatslohn von rund 2 000 Euro angestellt und erhalten damit 60 % weniger als die Spitzenverdiener.

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung ist eine laufende Konjunkturstatistik, die aktuelle Daten über die Entwicklung von Bruttoverdiensten und Arbeitszeiten der Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer bereitstellt. Der Erhebungsbereich umfasst den gesamten Wirtschaftsbereich des Produzierenden Gewerbes und der Dienstleistungen (ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht und private Haushalte). Es handelt sich um eine Stichprobenerhebung, für die in Baden-Württemberg im Jahr 2017 rund 4 750 Betriebe mit in der Regel zehn und mehr Beschäftigten berichtspflichtig waren. Die Wirtschaftszweige Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht werden nicht erhoben, sondern aus der Personalstandstatistik und Tarifangaben geschätzt. Im Ergebnis werden Durchschnittswerte für die Bruttoverdienste nach Wirtschaftszweigen, Leistungsgruppen und Geschlecht errechnet.¹

Durchschnittsverdienste im Vergleich zum Vorjahr

Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers/einer Arbeitnehmerin in den Wirtschaftszweigen des Produzierenden Gewerbes und der Dienstleistungsbranche ohne Berücksichtigung der Sonderzahlungen lag in Baden-Württemberg im Jahr 2017 bei 4 069 Euro, bei Einbeziehung der Sonderzahlungen wie zum Beispiel Urlaubs- und Weihnachtsgeld² bei 4 517 Euro. Daraus errechnete sich bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 39,0 Stunden ein Bruttostundenverdienst von 24,00 bzw. 26,64 Euro. Beschäftigte mit Teilzeitmodellen erzielten 2017 im Durchschnitt einen Bruttomonatsverdienst von 1 997 Euro ohne Sonderzahlungen, bei Berücksichtigung der Sonderzahlungen von 2 147 Euro. Der Stundenlohn für Teilzeitbeschäftigte lag mit 18,97 bzw. 20,39 Euro insgesamt auf einem niedrigeren Niveau gegenüber den Vollzeitbeschäftigten. Das ist eine Erscheinung, die nahezu alle Branchen und sowohl männliche als auch weibliche Arbeitnehmer betrifft. Dafür lag die Steigerung des Bruttomonatsverdienstes (ohne Sonderzahlungen) im Jahr 2017 gegenüber 2016 für Teilzeitbeschäftigte durchschnittlich bei 2,6 % und damit etwas höher als bei den Vollzeitbeschäftigten, die ein Plus von 1,9 % verzeichnen konnten (Tabelle 1).

T1

Durchschnittliche Bruttoverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Baden-Württemberg im Jahresdurchschnitt 2016 und 2017

Bruttoverdienste	2016	2017
	EUR	
Voll- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer		
Bruttostundenverdienst insgesamt	25,17	25,53
ohne Sonderzahlungen	22,77	23,10
Bruttomonatsverdienst insgesamt	3 853	3 905
ohne Sonderzahlungen	3 486	3 534
Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer		
Bruttostundenverdienst insgesamt	26,24	26,64
ohne Sonderzahlungen	23,64	24,00
Bruttomonatsverdienst insgesamt	4 434	4 517
ohne Sonderzahlungen	3 995	4 069
Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer		
Bruttostundenverdienst insgesamt	19,96	20,39
ohne Sonderzahlungen	18,57	18,97
Bruttomonatsverdienst insgesamt	2 094	2 147
ohne Sonderzahlungen	1 947	1 997
Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer		
Bruttomonatsverdienst insgesamt	313	313

Datenquelle: Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE).

Für geringfügig Beschäftigte wird im Rahmen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung nur der Bruttomonatsverdienst erhoben, sodass die Berechnung eines Stundenlohns nicht erfolgen kann.³ Im Ergebnis der Erhebung für 2017 ergab sich für geringfügig Beschäftigte ein Bruttomonatsverdienst im Durchschnitt von 313 Euro und damit genauso viel wie im Jahr 2016.

Verdienstunterschiede zwischen den Branchen und nach Leistungsgruppen

Wenn sich zum Beispiel ein Berufsanfänger oder eine Berufsanfängerin informieren will, mit welchen Gehaltsvorstellungen er oder sie in ein Bewerbungsgespräch gehen kann, dann sind die Durchschnittswerte ein erster Anhaltspunkt. Die Vierteljährliche Verdiensterhebung liefert zwar keine Differenzierung nach Berufen, der Altersgruppe oder der Dauer der Betriebszugehörigkeit, wohl aber nach Wirtschaftszweigen und nach Qualifikation bzw. Stellung im Betrieb.

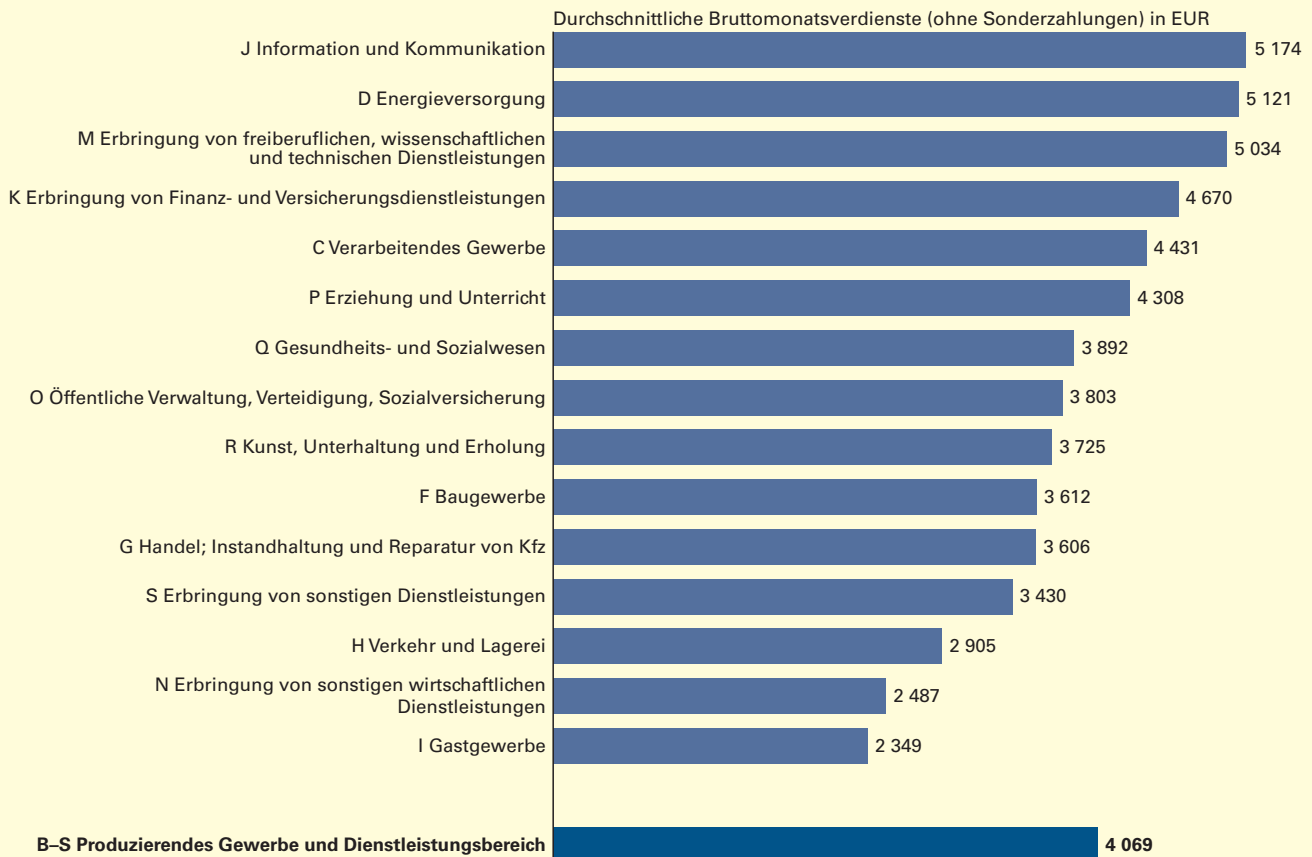
Betrachtet man den durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst ohne Sonderzahlungen für Vollzeitbeschäftigte, war die Branche „Information und Kommunikation“ 2017 der Spitzenreiter mit einem durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst von 5 174 Euro. Auch in der Energieversorgung sind die Verdienste hoch. Ein Arbeitnehmer/eine Arbeitnehmerin in Vollzeitbeschäftigung hat dort einen Bruttomonatsverdienst von 5 121 Euro. Bezieht man die Anzahl der bezahlten Stunden mit ein und betrachtet die Bruttostundenlöhne, so kehrt sich das Ranking um. Ein Arbeitnehmer/eine Arbeitnehmerin in der Energieversorgung erhält bei einer Wochenarbeitszeit von 38,2 Stunden einen Stundenlohn von 30,82 Euro, in der Information/Kommunikation für 39,1 Stunden in der Woche 30,44 Euro pro Stunde.

Ebenfalls über der 5 000-Euro-Marke für den Bruttomonatsverdienst befindet sich der Wirtschaftszweig „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienst-

- 2 Die Sonderzahlungen entsprechen den „sonstigen Bezügen“ gemäß den Lohnsteuerrichtlinien. Dies sind unregelmäßige, nicht jeden Monat geleistete Zahlungen, wie Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Leistungsprämien, Abfindungen, Gewinnbeteiligungen, Prämien für Verbesserungsvorschläge, Vergütungen für Erfindungen oder der steuerliche Wert (geldwerte Vorteil) von Aktienoptionen.
- 3 Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro nicht übersteigt.

S1

Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen in Baden-Württemberg 2017 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen*)



*) Die Wirtschaftszweige O "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung" und P "Erziehung und Unterricht" werden nicht erhoben, sondern aus der Personalstandsstatistik und Tarifangaben geschätzt

Datenquelle: Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE).

leistungen“. Dazu zählen unter anderem Unternehmensberatungen und Ingenieurbüros.⁴ Bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 39,4 Stunden erhalten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Bruttostundenverdienst von 29,40 Euro und einen Bruttomonatsverdienst von 5 034 Euro.

Der geringste Verdienst wurde von den Beschäftigten im Gastgewerbe mit durchschnittlich 2 349 Euro brutto im Monat erzielt. 2017 betrug die durchschnittliche Anzahl der bezahlten Arbeitsstunden pro Woche 39,7 Stunden und es errechnete sich ein Stundenlohn von 13,64 Euro (Schaubild 1).

Für den Verdienst sind erwartungsgemäß auch die Qualifikation und die Stellung im Betrieb ausschlaggebend. Die amtliche Statistik hat dafür vom leitenden Angestellten bis zum ungelernten Arbeitnehmer/zur ungelernten Arbeitnehmerin fünf Leistungsgruppen definiert (siehe i-Punkt „Definition der Leistungsgruppen“). Leitende Angestellte, die in der Regel ein Hochschulstudium absolviert haben, gingen im Jahr 2017 am Monatsende mit durchschnittlich 7 209 Euro nach Hause, dazu kamen noch 15,7 % an Sonderzahlungen. Ein Ungelernter/eine Ungelernte erhielt im Durchschnitt 2 383 Euro und nur 7,6 %

an Sonderzahlungen dazu. Im statistischen Durchschnitt verdient man nach einem Studium und mit hoher Verantwortung im Beruf etwa dreimal so viel wie bei der Ausübung einfacher Tätigkeiten. Das gilt gleichermaßen für Frauen wie für Männer. Dazwischen liegen die Beschäftigten, mit abgeschlossener Berufsausbildung, die durch ihre Berufserfahrung in den Leistungsgruppen aufsteigen können und die Beschäftigten, die eine Tätigkeit ausüben, für die zwar keine Berufsausbildung, aber besondere Kenntnisse erforderlich sind (Tabelle 2).⁵

Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen

Nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes ergab sich für einen vollzeitbeschäftigten männlichen Arbeitnehmer in Baden-Württemberg 2017 im Jahresdurchschnitt ein Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) von 25,60 Euro, für eine Arbeitnehmerin in Vollzeit dagegen nur 20,02 Euro. Das Entgelt für Frauen ist damit im Durchschnitt um 21,8 % geringer als das für ihre männlichen Kollegen. Dieser Verdienstunterschied („unbereinigter Gender Pay Gap“) ist das Ergebnis der Vierteljährlichen Verdiensterhebung. Eine Bereinigung um bran-

4 Zum Wirtschaftszweig „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ zählen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung, Architektur- und Ingenieurbüros, technische, physikalische und chemische Untersuchung, Forschung und Entwicklung, Werbung und Marktforschung, sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten (zum Beispiel Raumgestaltung oder Fotografie) und das Veterinärwesen.

5 Für Durchschnittsverdienste gegliedert nach Wirtschaftszweigen, Leistungsgruppe und Geschlecht für voll- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen im Jahr 2017 siehe: NI4-j/17: Verdienste und Arbeitszeiten der Arbeitnehmer/-innen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Baden-Württemberg im Jahresdurchschnitt 2017, Statistische Berichte Baden-Württemberg, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

T2

Durchschnittliche Bruttoverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen in Baden-Württemberg im Jahresdurchschnitt 2017

Geschlecht / Leistungsgruppe	Bruttostundenverdienst		Bruttomonatsverdienst	
	insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen
	EUR			
Insgesamt	26,64	24,00	4 517	4 069
Leistungsgruppe 1	48,15	41,61	8 342	7 209
Leistungsgruppe 2	31,15	28,10	5 307	4 788
Leistungsgruppe 3	22,28	20,39	3 759	3 440
Leistungsgruppe 4	18,09	16,61	3 055	2 806
Leistungsgruppe 5	15,39	14,30	2 565	2 383
Männer insgesamt	28,59	25,60	4 861	4 353
Leistungsgruppe 1	50,69	43,42	8 781	7 520
Leistungsgruppe 2	32,93	29,56	5 622	5 046
Leistungsgruppe 3	23,46	21,44	3 969	3 626
Leistungsgruppe 4	18,91	17,32	3 207	2 937
Leistungsgruppe 5	16,11	14,97	2 687	2 498
Frauen insgesamt	21,81	20,02	3 673	3 372
Leistungsgruppe 1	37,78	34,24	6 554	5 939
Leistungsgruppe 2	26,36	24,18	4 469	4 100
Leistungsgruppe 3	19,75	18,15	3 313	3 045
Leistungsgruppe 4	15,64	14,51	2 611	2 422
Leistungsgruppe 5	14,28	13,26	2 376	2 206

Datenquelle: Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE).



Definitionen der Leistungsgruppen

Leistungsgruppe 1:

Arbeitnehmer/-innen in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen zum Beispiel angestellte Geschäftsführer/-innen, sofern deren Verdienst zumindest teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält. Eingeschlossen sind auch alle Arbeitnehmer/-innen, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen und Arbeitnehmer/-innen mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben.

Leistungsgruppe 2:

Arbeitnehmer/-innen mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die in der Regel nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Arbeitnehmer/-innen, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen

Mitarbeiter(n)/-innen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (zum Beispiel Vorarbeiter/-innen, Meister/-innen).

Leistungsgruppe 3:

Arbeitnehmer/-innen mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.

Leistungsgruppe 4:

Angelernte Arbeitnehmer/-innen mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu 2 Jahren erworben.

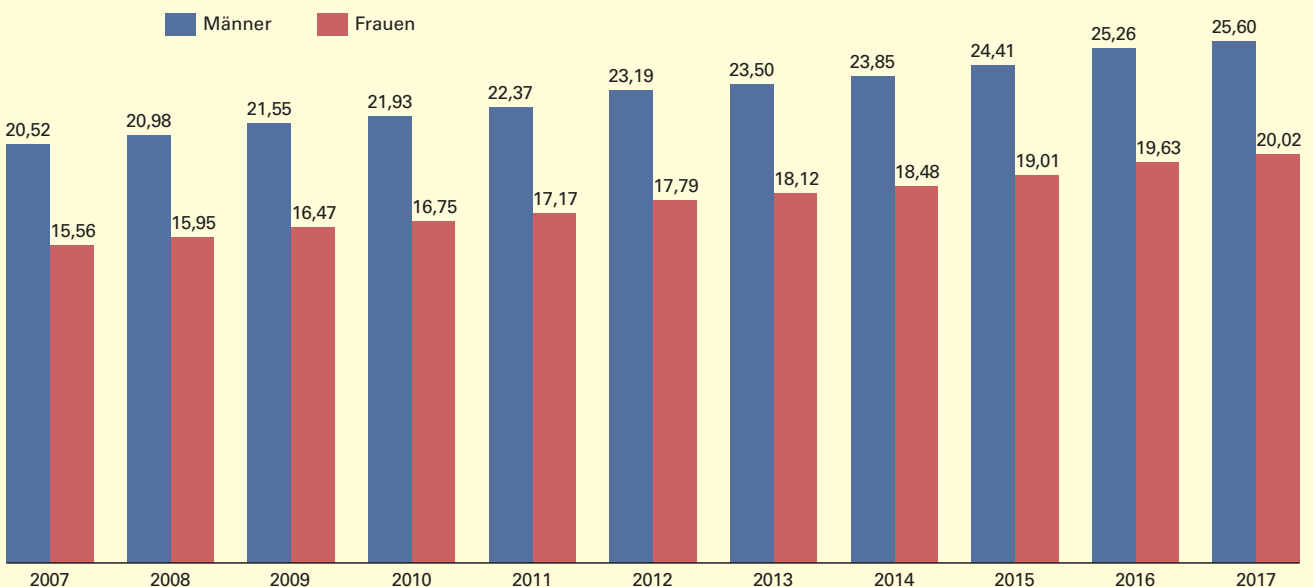
Leistungsgruppe 5:

Ungelernte Arbeitnehmer/-innen mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Das erforderliche Wissen und die notwendigen Fertigkeiten können durch Anlernen von bis zu 3 Monaten vermittelt werden.

S2

Durchschnittliche Bruttostundenverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich*) in Baden-Württemberg 2007 bis 2017

Durchschnittliche Bruttostundenverdienste (ohne Sonderzahlungen) in EUR



*) Die Wirtschaftszweige O "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung" und P "Erziehung und Unterricht" werden nicht erhoben, sondern aus der Personalstandsstatistik und Tarifangaben geschätzt

Datenquelle: Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE).

chen-, berufs- oder qualifikationsspezifische Einkommensunterschiede ist bei diesen Ergebnissen nicht erfolgt.

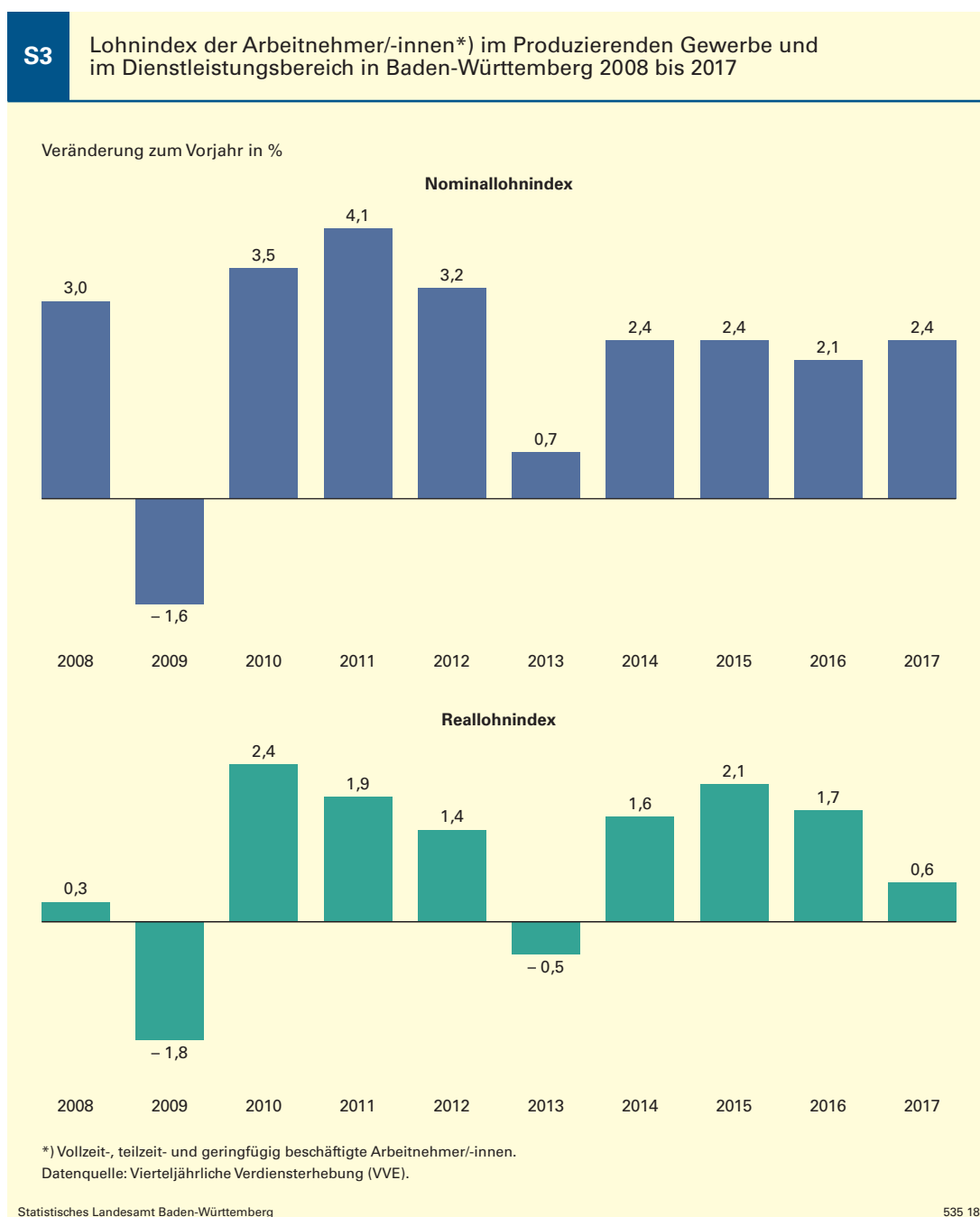
Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes lassen sich jedoch drei Viertel des „unbereinigten Gender Pay Gap“ durch diese Strukturunterschiede erklären. Die Berechnung eines „bereinigten Gender Pay Gap“ ist nur auf der Grundlage der im 4-jährigen Abstand durchgeführten Verdienststrukturerhebung möglich. Im Jahr 2016 lag der unbereinigte Gender Pay Gap für Deutschland bei 22 %, der bereinigte bundesweit bei 6 %.⁶

nigten Gender Pay Gap die Lücke zwischen den Verdiensten etwas kleiner geworden ist: In Baden-Württemberg hat sich bei insgesamt steigenden Löhnen die Lücke zwischen den Geschlechtern in den letzten 10 Jahren um 2,4 Prozentpunkte reduziert. Im Jahr 2007 betrug der Stundenlohn für Frauen in Baden-Württemberg 15,56 Euro. Er war damit um 24,2 % geringer als der für Männer, die mit 20,52 Euro pro Stunde entlohnt wurden (Schaubild 2).

Der Reallohnindex ist im Jahr 2017 um 0,6 % gestiegen

Die Betrachtung im Zeitverlauf zeigt, dass sowohl beim unbereinigten als auch beim berei-

Gehaltssteigerungen sind schön, aber bedeuten sie auch wirklich eine reale Steigerung der



6 Finke, Claudia/Dumpert, Florian/Beck, Martin: Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen, in: Wirtschaft und Statistik 02/2017, Statistisches Bundesamt.



Nominal- und Reallohnindex

Zur Berechnung des Nominallohnindex werden aus der Vierteljährlichen Verdiensterhebung die Bruttomonatsverdienste inklusive Sonderzahlungen als Grundlage benutzt – und zwar für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügigen Beschäftigtenverhältnissen. Der Nominallohnindex ist als „Laspeyres-Kettenindex“ konzipiert. Damit erfolgt die Berechnung der Indexwerte jeweils in Bezug auf die Struktur der Arbeitnehmerschaft aus dem Vorjahr, um Effekte durch Strukturverschiebungen hinsichtlich der Verteilung auf die Wirtschaftszweige, die Beschäftigtenart, Leistungsgruppen und Geschlecht herauszurechnen. Mittels des Nominallohnindex wird somit aufgezeigt, wie sich die durchschnittlichen Monatsverdienste verändert hätten, wenn die Arbeitnehmerstruktur des jeweiligen Vorjahres bestanden hätte.¹

Beim Reallohnindex wird die Entwicklung der Verdienste der Preisentwicklung gegenübergestellt. Damit lassen sich auch Aussagen über die Kaufkraftentwicklung treffen. Das erfolgt mit Hilfe des Verbraucherpreisindex. Der Verbraucherpreisindex misst die durchschnittliche Preisveränderung aller Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten für Konsumzwecke gekauft werden.

Für die Ermittlung der Preisentwicklung werden auf der Grundlage des Gesetzes über die Preisstatistik monatlich Preise erhoben.

Die Berechnungsformel ist:

$$\text{Reallohnindex} = \frac{\text{Nominallohnindex}}{\text{Verbraucherpreisindex}} \times 100$$

¹ Vergleiche Klemt, Sandra/Droßard, Ralf: Vierteljährliche Verdiensterhebung: neue Nutzer, neue Indizes, die neuesten Ergebnisse, in: Wirtschaft und Statistik 08/2013, Statistisches Bundesamt.

Kaufkraft? Um die Steigerung des Reallohns zu berechnen, werden der Nominallohnindex und der Verbraucherpreisindex herangezogen (*siehe i-Punkt „Nominal- und Reallohnindex“*). Danach sind die Reallöhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Baden-Württemberg im Jahr 2017 um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In den Jahren 2014 bis 2016 lagen die Reallohnsteigerungen noch zwischen 1,6 %

und 2,1 %. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf den seit 5 Jahren höchsten Preisanstieg: Während die Nominallohnsteigerung im Jahr 2017 mit einem Plus von 2,4 % in etwa auf dem Niveau der Vorjahre lag, sorgte ein Preisanstieg von 1,8 % für einen spürbar schwächeren Reallohnzuwachs als noch in den vergangenen Jahren (*Schaubild 3*).

Die Nominallöhne von Frauen konnten im Jahresdurchschnitt 2017 mit einem Plus von 2,7 % etwas stärker zulegen als die ihrer männlichen Kollegen mit 2,4 %. Keine signifikant unterschiedliche Entwicklung gab es bei den Nominallöhnen hinsichtlich der Qualifikation oder Tätigkeit der Beschäftigten am Arbeitsplatz. Die Steigerungsraten von leitenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (+ 2,5 %) und die von Fachkräften (+ 2,4 %) lagen nahezu auf gleicher Höhe. Lediglich bei der Gruppe mit dem geringsten Durchschnittsverdienst, den ungelerten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, konnte eine etwas schwächere Verdienstentwicklung (+ 2,2 %) festgestellt werden.⁷

Weitere Verdienststrukturen

Weitere Analysen der Verdienste nach verschiedenen Berufen, nach dem Alter, der Dauer der Betriebszugehörigkeit, dem Bildungsabschluss oder der Art des Arbeitsvertrags sind mit den Daten der Verdienststrukturerhebung möglich. Sie wird alle 4 Jahre durchgeführt, zuletzt für das Jahr 2014.⁸ Die Verdienststrukturerhebung wird für wirtschaftspolitische Planungsentscheidungen genutzt, beispielsweise in der Gesetzgebung zu Mindestlöhnen und, wie bereits dargestellt, zur Darstellung der Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen. Genauso wie für die Vierteljährliche Verdiensterhebung bildet dafür das Gesetz über die Statistik für Verdienste und Arbeitskosten (Verdienststatistikgesetz – VerdStatG) die gesetzliche Grundlage. Aktuell haben die Vorbereitungen für die nächste Erhebung in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder begonnen. Sie soll Daten für das Jahr 2018 liefern. ■

Weitere Auskünfte erteilen
Madeleine de la Croix, Telefon 0711/641-25 50,
Madeleine.delaCroix@stala.bwl.de
Matthias Hickl, Telefon 0711/641-25 39,
Matthias.Hickl@stala.bwl.de

⁷ Für Reallohnindex, Nominallohnindex und Verdienstindizes im 4. Quartal 2017 siehe: NI1-vj4/17 (2): Reallohnindex, Nominallohnindex und Verdienstindizes im 4. Quartal 2017, Statistische Berichte Baden-Württemberg, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

⁸ Die Ergebnisse der Erhebung von 2014 für Baden-Württemberg werden im Internet-Angebot des Statistischen Landesamtes www.statistik-bw.de im Bereich „Arbeit“ angeboten.